

**Situation und Bedarf in den Münchner
Unterkunfts-Dependancen des AnKERs
Oberbayern**

**Darstellung der aktuellen Situation in der Münchner Ankerzentrum-Dependance
Funkkaserne – Städtische Mittel zur menschenwürdigen Versorgung ausschöpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05101

von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der DIE LINKE
vom 19.03.2019

Verbesserung der Situation in den „Ankerzentren“

Antrag Nr. 14-20 / A 05102

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian
Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin
Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR
Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor,
vom 19.03.2019

Rahmenbedingungen im Ankerzentrum der Funkkaserne

Antrag Nr. 14-20 / A 05111

von Herrn StR Marian Offman,
Herrn StR Richard Quaas vom 20.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15060

10 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 02.07.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 14-20 / A 05101 vom 19.03.2019● Antrag Nr. 14-20 / A 05102 vom 19.03.2019● Antrag Nr. 14-20 / A 05111 vom 20.03.2019
---------------	---

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Bericht über die Veränderungen in der Unterkunfts-Dependance Funkkaserne ● Darstellung der Maßnahmen und Konzepte der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ● Darstellung der benötigten zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen in 2019 271.185 € und dauerhaft ab 2020 615.984 €.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sowie zu den dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● AnKER-Einrichtungen ● Funkkaserne ● Am Moosfeld ● Maria-Probst-Straße ● Lotte-Branz-Straße ● Kinderschutz ● Inobhutnahme ● Konzept „MINI-Family House“ ● Ambulantes Erziehungshilfeangebot „Family Support“
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtbezirk 12 – Schwabing - Freimann ● Domagkstraße, Frankfurter Ring ● Stadtbezirk 15 – Trudering - Riem ● Am Moosfeld 37 – Trudering - Riem

**Situation und Bedarf in den Münchner
Unterkunfts-Dependancen des AnKERs
Oberbayern**

**Darstellung der aktuellen Situation in der Münchner Ankerzentrum-Dependance
Funkkaserne – Städtische Mittel zur menschenwürdigen Versorgung ausschöpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05101

von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der DIE LINKE
vom 19.03.2019

Verbesserung der Situation in den „Ankerzentren“

Antrag Nr. 14-20 / A 05102

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian
Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin
Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR
Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia Schöpfung-Knor,
vom 19.03.2019

Rahmenbedingungen im Ankerzentrum der Funkkaserne

Antrag Nr. 14-20 / A 05111

von Herrn StR Marian Offman,
Herrn StR Richard Quaas vom 20.03.2019

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 02.07.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Anlass	2
2	Aktuelle Situation (Mai 2019)	3
2.1	Standorte in München, die zum System der AnKER-Einrichtungen gehören	3
2.2	Belegungszahlen nach Altersstruktur der gesamten Aufnahmeeinrichtungen in München für die Jahre 2016 bis 2018	4

2.3	Grundsätzlich erreichte Standardverbesserungen und Bewertung des Sozialreferats	5
2.4	Aktuelle Situation und offene Forderungen Funkkaserne	7
2.5	Planungen Am Moosfeld	8
3	Bewertung des Sozialreferats: Weitere übergeordnete Handlungsnotwendigkeiten	10
4	Weitere notwendige Maßnahmen aus Sicht des Sozialreferats	12
4.1	Stärkung der zuständigen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern	14
4.1.1	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	16
4.1.2	Bemessungsgrundlagen	16
4.2	Ausweitung des Spiel- und Förderangebots der Unterstützungsangebote in den Unterkunfts-Dependancen/Konzept zum Ausbau im Zuschussbereich	20
4.2.1	Aktuelles Angebot und Kapazitäten	21
4.2.2	Ausweitung des Spiel- und Förderangebots der Unterstützungsangebote in den Unterkunfts-Dependancen	21
4.2.3	Schaffung einer 0,5 VZÄ-Stelle Sozialpädagogik für jede Unterkunfts-Dependance	22
4.2.4	Bisherige Finanzierung und zusätzlicher Bedarf im Zuschussbereich	22
4.3	Erweiterung des Projekts „Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahme- einrichtung (EAE) München“ durch eine psychosoziale Betreuung/Förderung im Zuschussbereich	22
4.3.1	Aktuelles Angebot und Kapazitäten	23
4.3.2	Schaffung von Kapazitäten für psychosoziale Betreuung	23
4.3.3	Zusätzlicher Bedarf im Zuschussbereich	24
4.4	Schaffung eines spezifischen ambulanten Angebots zur Unterstützung von Familien in akuten Notsituationen „Family Support“ nach § 27 Abs. 2 i. V. m. § 31 SGB VIII	25
4.5	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	26
4.6	Zusätzlicher Büroraumbedarf	27
5	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	28
5.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	28
5.2	Nutzen	30
5.3	Finanzierung	30
6	Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit	31
II.	Antrag der Referentin	34
III.	Beschluss	37

Antrag Nr. 14-20 / A 05101	Anlage 1
Antrag Nr. 14-20 / A 05102	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 05111	Anlage 3
Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 03.04.2019	Anlage 4
Kurzkonzept MINI-Family House	Anlage 5
Übersicht über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Minderjährige und deren Familien in der Funkkaserne	Anlage 6
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 7
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 8
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 9
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 10

**Situation und Bedarf in den Münchner
Unterkunfts-Dependancen des AnKERs
Oberbayern**

**Darstellung der aktuellen Situation in der Münchner Ankerzentrum-Dependance
Funkkaserne – Städtische Mittel zur menschenwürdigen Versorgung ausschöpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05101

von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der DIE LINKE
vom 19.03.2019

Verbesserung der Situation in den „Ankerzentren“

Antrag Nr. 14-20 / A 05102

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian
Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin
Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR
Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia Schöpfung-Knor,
vom 19.03.2019

Rahmenbedingungen im Ankerzentrum der Funkkaserne

Antrag Nr. 14-20 / A 05111

von Herrn StR Marian Offman,
Herrn StR Richard Quaas vom 20.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15060

10 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 02.07.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.03.2019 (Vorlage Nr. 14-20 / V 14522) wurde dem Stadtrat ein Bericht nebst Bewertung des Sozialreferates zur Situation in der Funkkaserne sowie die verschiedenen Maßnahmen des Sozialreferates diesbezüglich vorgelegt. Nachfolgend werden die aufgrund der Forderungen der Landeshauptstadt München an Bund und Freistaat erfolgten Entwicklungen in der

Funkkaserne dargestellt. Außerdem werden der aktuelle Sachstand sowie die Planungen für die Eröffnung der zweiten Unterkunfts-Dependance Am Moosfeld berichtet. Es wird dargestellt, welche Forderungen das Sozialreferat weiterhin gegenüber dem Freistaat und dem Bund erhebt. Unter Einbezug des Ankunfts- und Transferzentrums Maria-Probst-Straße und der Einrichtung zur Kurzaufnahme Lotte-Branz-Straße wird dargelegt, welche zusätzlichen Angebote zur psychologischen sowie psychosozialen Betreuung das Sozialreferat bei den Bedarfslagen der dort lebenden Menschen für dringend erforderlich erachtet und der Stadtrat um Zustimmung zur sofortigen Bereitstellung der zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen ersucht.

1 Anlass

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE stellten am 19.03.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05101 (Anlage 1) mit Behandlungswunsch im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 26.03.2019. Anträge von Mitgliedern der Stadtratsfraktionen der SPD (Antrag Nr. 14-20 / A 05102 vom 19.03.2019, Anlage 2) und der CSU (Antrag Nr. 14-20 / A 05111 vom 20.03.2019, Anlage 3) folgten.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14522 blieben diese Anträge im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 26.03.2019 weiterhin aufgegriffen. Im Vortrag der Referentin wurden zum weiteren Vorgehen ein gemeinsames Gespräch mit der Regierung von Oberbayern, ein gemeinsames Konzept zur Stärkung der Bezirkssozialarbeit und die Ausarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau im Zuschussbereich angekündigt.

Es haben zwischenzeitlich gemeinsame Termine und Gespräche in der Funkkaserne wie auch in der zweiten Unterkunfts-Dependance Am Moosfeld mit entscheidungsbefugten Personen der Regierung von Oberbayern (ROB) stattgefunden. Dabei wurden von der ROB hinsichtlich einiger Forderungen der Landeshauptstadt München Zusagen gemacht, die teilweise auch bereits umgesetzt wurden. Über diesen aktuellen Sachstand sowie die noch weiterhin zu verhandelnden Forderungen wird dem Stadtrat nachfolgend detailliert berichtet.

Um die aufgrund der gegebenen Wohn- und Lebensumstände bestehende Situation der Menschen in der Funkkaserne zu verbessern sowie den vorhandenen psychischen Belastungen in den Familiensystemen bedarfsgerecht begegnen zu können, fördert die Landeshauptstadt München durch finanzielle Zuschüsse Leistungsangebote von Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Es ist erforderlich, diese Angebote auch Am Moosfeld zu installieren. Außerdem hat sich gezeigt, dass auftretende akute Krisen- und Notsituationen in beiden Unterkunfts-Dependancen spezialisierte Angebote benötigen, um eine zeitnahe und fachlich angemessene Krisenintervention und Hilfeinleitung für die sehr oft traumatisierten Geflüchteten gewährleisten zu können und so insbesondere Inobhutnahmen aufgrund Gewalt, Drogen, Alkohol und Vernachlässigung zu verhindern. Auch wenn es im Sinne der Integration der geflüchteten Menschen das Ziel sein muss, die Hilfen so bald als möglich in Regelangeboten zu erbringen, sind die Angebote in der aktuellen Lebenslage der Menschen unabdingbar.

Zudem ist es erforderlich, die Kapazitäten der zuständigen Fachlichkeiten in den beiden Sozialbürgerhäusern für eine adäquate Beratung, Begleitung und Bearbeitung der Fälle anzupassen und für die Fachlichkeiten der Bezirkssozialarbeit (BSA) sowie der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe (WJH) auch eine Ausweitung der Kapazitäten für das Ankunfts- und Transferzentrum in der Maria-Probst-Straße und die Kurzzeitunterbringung in der Lotte-Branz-Straße (vormals Erstaufnahmeeinrichtungen) vorzunehmen.

Da diese Ressourcen unverzüglich bereitgestellt werden müssen, um Gefährdungs- und Kinderschutzfälle möglichst abwenden bzw. bearbeiten zu können, ist die unterjährige Befassung des Stadtrats notwendig.

2 Aktuelle Situation (Mai 2019)

2.1 Standorte in München, die zum System der AnKER-Einrichtungen gehören

Am 01.08.2018 haben an sieben bayerischen Standorten AnKER-Einrichtungen ihre Arbeit aufgenommen. Nach Verlautbarung der Regierung sollen in den Einrichtungen die Kompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen unter einem Dach gebündelt werden, um Asylverfahren noch effizienter und sicherer zu gestalten. Das heißt, dass die Arbeitsprozesse rund um Einreise, Aufenthalt und Unterbringung, Asylverfahrens- und Klagebearbeitung, Integration und Rückkehr an einem Ort zusammengeführt werden.

In München gibt es keine AnKER-Einrichtungen nach dieser Definition. Es existieren jedoch vier Standorte, die zum System der AnKER-Einrichtungen gehören.

Art der Einrichtung	Standort	Bettplätze	Aufenthaltsdauer
Ankunfts- und Transferzentrum	Maria-Probst-Str.	380	drei bis fünf Tage; pro Tag können 350 neu Angekommene registriert werden.
Kurzaufnahme	Lotte-Branz-Str.	460	zugehörig zum Ankunfts- und Transferzentrum; bis zu sechs Wochen
Unterkunfts-Dependance	Funkkaserne	370	mindestens sechs Monate bis zu 24 Monate
Unterkunfts-Dependance	Am Moosfeld	400	mindestens sechs Monate bis zu 24 Monate
GESAMT		1.610	

Im Ankunfts- und Transferzentrum wird die Identitätsprüfung und die erkennungsdienstliche Erfassung durchgeführt, die Ausweisdokumente werden überprüft und es erfolgt die Ausstellung eines Ankunfts nachweises nach § 63a Asylgesetz (AsylG). Im Ankunfts- und Transferzentrum Maria-Probst-Straße und in der Kurzzeitunterbringung Lotte-Branz-Straße sind die Menschen in der Regel nur vorübergehend bis zur ihrer Umverteilung untergebracht.

Laut der Regierung von Oberbayern werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens die Antragstellenden in den AnkER-Einrichtungen untergebracht. Dies erfolgt in München in den Unterkunfts-Dependancen Funkkaserne und Am Moosfeld. Eine Verteilung der Antragsstellenden auf die Kommunen erfolgt erst, wenn ein Schutzstatus positiv festgestellt worden ist.

2.2 Belegungszahlen nach Altersstruktur der gesamten Aufnahmeeinrichtungen in München für die Jahre 2016 bis 2018¹

Ende des Jahres 2016 hielten sich in den fünf Münchner Dependancen der Aufnahmeeinrichtungen (AE) - ohne Bayerkaserne, da die Aufnahmeeinrichtung vor dem 31.12.2016 geschlossen wurde - 828 Personen auf. 2017 wurden zwei Dependancen geschlossen. Zum 31.12.2017 lebten in vier Dependancen 730 Personen. Aufgrund der Schließung der AE Karlstraße und der AE McGraw lebten zum 31.12.2018 in den Münchner Aufnahmeeinrichtungen/Unterkunfts-Dependancen 594 Personen.

¹ Die Daten wurden jeweils zum Stichtag 31.12. erhoben.

Alter	2016		2017		2018		Steigerung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter drei Jahre	52	6,3	83	11,4	97	16,3	45	↑10,0
drei bis fünf	19	2,3	27	3,7	37	6,2	18	↑3,9
6 bis 14	44	5,3	62	8,5	49	8,2	5	↑2,9
15 bis 17	5	0,6	17	2,3	5	0,8	0	↑0,2

Die Anzahl der Personen, die in den Münchner Dependancen der Aufnahmeeinrichtungen leben, ist zwar in den letzten drei Jahren aufgrund der Schließungen gesunken, der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen ist aber in allen Altersgruppen angestiegen, darunter besonders der Anteil der Kinder unter drei Jahren.

Aufgrund der Renovierungsarbeiten sind derzeit in der Funkkaserne nur 150 Bettplätze belegt. Das Sozialreferat geht aber aufgrund bisheriger Erfahrungen davon aus, dass die - auf aktuellen öffentlichen Druck und die Interventionen der Landeshauptstadt München hin - abgesenkten Belegungszahlen wieder angehoben werden (zumindest wenn die Ankommenszahlen der geflüchteten Menschen wieder ansteigen) und nach Abschluss der derzeit laufenden Generalsanierung es erneut zu einer Vollbelegung kommen kann. Daher wird für die Berechnung der benötigten Ressourcen - insbesondere in den Sozialbürgerhäusern - eine gesamte Bettplatzzahl von 1.610 zugrunde gelegt.

2.3 Grundsätzlich erreichte Standardverbesserungen und Bewertung des Sozialreferats

Als Folge der gemeinsamen Begehungen der Unterkünfte-Dependance Funkkaserne und der geplanten Unterkünfte-Dependance Am Moosfeld durch Vertreterinnen und Vertreter der Leitung des Sozialreferats und der Regierung von Oberbayern Anfang April 2019 aufgrund der, auch in der Presse beschriebenen, schlechten Lebensbedingungen können nun erste Veränderungen zugunsten der in den beiden Unterkünften-Dependancen untergebrachten Menschen festgestellt werden:

Durch die ROB erfolgt aktuell keine Doppel- oder gar Dreifachbelegung der Zimmer mehr. In jedem Zimmer ist nur eine Familie untergebracht, was zu einer Entspannung der Belegungssituation führte. Auch haben zusätzliche Aufenthaltsräume sowie Räume für Betreuungsangebote zur Beruhigung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern beigetragen. Erste Renovierungsarbeiten in der Funkkaserne wurden ausgeführt: Gänge und Zimmer werden regelmäßig gesäubert und der Schimmel wurde zu großen Teilen entfernt. Weitere Renovierungs- und

Modernisierungs-arbeiten sind von der ROB geplant.

Eine seit Jahren immer wieder vorgebrachte Forderung, die beim ersten Begehungstermin in der Funkkaserne durch Vertreterinnen und Vertreter des Sozialreferats insbesondere mit Blick auf Mütter mit Kleinkindern erneut bekräftigt wurde, ist, dass die Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindernahrung aber auch eigener Mahlzeiten für Stillende zu jeder Zeit möglich sein muss. Die hygienischen Voraussetzungen hierfür waren nicht vorhanden.

Es wurde thematisiert, dass es den Bedarfen und psychischen Bedürfnissen der Betroffenen zuwiderläuft, wenn diese Angebote nur in Begleitung eines Sicherheitsdienstes abgerufen werden können. Da dort viele alleinerziehende Mütter untergebracht sind, müssen diese entweder ihr Baby nachts alleine im Zimmer lassen oder mit dem Kind im Arm durch das Gebäude zum Sicherheitsdienst gehen. Gerade Frauen haben große Angst sich nachts alleine durch die Flure der Unterkunft zu bewegen, da sie sowohl vor der Flucht oder während der Flucht Gewalt durch Männer erlebt haben. Sowohl andere Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Wachdienst werden als eine Bedrohung gesehen. Mütter - wie auch Väter - sollten jederzeit die Möglichkeit haben, Nahrung für ihre Kleinkinder ohne Hürden angstfrei und eigenverantwortlich zubereiten zu können.

Am 07.05.2019 beim Tag der offenen Tür Am Moosfeld erklärte Regierungs-präsidentin Els, dass die Mütter in den Münchner Unterkunfts-Dependancen jeweils einen Wasserkocher auf ihrem Zimmer zur Verfügung gestellt bekommen. Zusätzlich wurden Am Moosfeld auch Herdplatten für die Erwärmung von Säuglings- und Kleinkindernahrung aber auch eigener Mahlzeiten für Stillende in den Küchenbereichen installiert. Durch den Druck der Öffentlichkeit und die intensiven Gespräche der Sozialreferatsleitung mit der ROB konnte dadurch endlich ein langjähriges Problem bei der Versorgung von Neugeborenen und Säuglingen endlich behoben werden. Außerdem prüft die ROB aktuell, inwieweit dieser Standard zum Beispiel auch am Standort Fürstenfeldbruck umgesetzt werden kann.

Aufgrund der aktuell entspannten Belegungssituation spricht auch die vor Ort betreuende Asylsozialberatung der Inneren Mission München (IMM) von verbesserten Arbeitsbedingungen, wenngleich es noch zusätzlicher Angebote zur psychosozialen Betreuung brauche.

Inzwischen finden auch regelmäßige Jour fixe unter Beteiligung aller Fachdienste, der Sozialbürgerhäuser, der Objektleitung der Einrichtung und der ROB statt. Inhalt der Gespräche sollen künftig auch Einzel- und Härtefälle sein, beispielsweise

Erfahrungen mit Gewalt, vulnerable Zielgruppen (z.B. LGBT*, allein reisende Frauen und Haushalte mit Kindern). Das jeweils örtlich zuständige Sozialbürgerhaus wird wöchentlich über die aktuellen Belegungszahlen informiert. Zur besseren Koordination zwischen ROB und den beiden zuständigen Sozialbürgerhäusern hat die ROB einen Ansprechpartner benannt. Während der oben genannten gemeinsamen Begehung sagte die Regierung eine beschleunigte Verlegung der Familien in Absprache mit den Sozialbürgerhäusern zu.

Auch wenn durch die Intervention der Landeshauptstadt München einige Verbesserungen erreicht werden konnten, sieht das Sozialreferat die Einrichtung der Ankerzentren und der Dependancen weiterhin kritisch. Insbesondere ist eine derartige Unterbringung in keinsten Weise kindgerecht. Seit 2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt auch für geflüchtete Kinder. Die dort festgeschriebenen Rechte können jedoch in den Standorten, die zum System der AnKER-Einrichtungen gehören, nur unzureichend umgesetzt werden. Das Recht auf angemessene Unterkunft kann in nicht abschließbaren Räumen nicht verwirklicht werden, zumal so der elementare Schutz vor Übergriffen und etwaiger Gewalt nicht gewährleistet ist. Insbesondere geflüchtete Kinder benötigen ein sicheres Umfeld, in dem die häufig traumatischen Erlebnisse verarbeitet werden können. Ohne Möglichkeit des Rückzugs ist die Verwirklichung des festgeschriebenen Rechts auf Gesundheit nicht zu realisieren. Die Rahmenbedingungen machen eine Umsetzung der Rechte auf Förderung und Bildung nur eingeschränkt möglich. Der Besuch frühkindlicher Bildungsangebote und die Struktur des geregelten Besuchs einer Kita bzw. Schule, verbunden mit dem Zugang zu kindgerechten Räumen ist nur begrenzt möglich. Da damit elementare Rechte vorenthalten werden und aufgrund fehlender baulicher Standards muss damit sogar von einer das Kindeswohl gefährdenden Umgebung gesprochen werden. Dies zeigt sich auch an nachstehend dargestellten, weiterhin bestehenden Problemen.

2.4 Aktuelle Situation und offene Forderungen Funkkaserne

Außer den, unter 2.2 dargestellten Verbesserungen konnte erreicht werden, dass ein geeigneter Raum für Spiel- und Förderangebote für Kinder und deren Eltern zur Verfügung steht.

Auf die Anfrage des Sozialreferats erfolgte am 07.03.2019 die Rückmeldung der ROB, dass ein Raum für Spiel- und Förderangebote für Kinder und deren Eltern mit 26,85 qm² bereitgestellt werden könne. Dieser Raum wurde von der IMM als für die Unterstützungsangebote ungeeignet abgelehnt. Die Regierungspräsidentin Frau Els hat bei ihrem Besuch am 15.03.2019 veranlasst, dass für die Unterstützungsangebote ein ca. 80 m² großer Raum durch die ROB zur Verfügung gestellt wird. Die notwendigen Umbaumaßnahmen werden zur Zeit durch das staatliche Bauamt durchgeführt. Somit kann das MINI-Family House² in der

² Das MINI-Family House ist ein den Lebens- und Wohnbedingungen angepasstes Unterstützungsangebot für

Funkkaserne am 01.06.2019 eröffnet werden.

Auf Verlangen der ROB und in Absprache mit dem Sozialreferat hat die IMM eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII beantragt. Die dafür notwendigen Besichtigungstermine haben stattgefunden. Somit müssen zur Zeit für die Umsetzung des Konzepts eines MINI-Family Houses keine zusätzlichen Container oder Räume angemietet werden.

Weiterhin offen ist allerdings das bauliche Problem der fehlenden Rampe, die einen behindertengerechten und rollstuhlgänglichen Zugang ermöglicht. Dies ist gerade deshalb dringend von Nöten, da hier seitens der ROB oftmals Menschen mit Behinderung untergebracht werden. Auch weitere Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten sind teils dringend erforderlich und wurden stellenweise bereits begonnen.

2.5 Planungen Am Moosfeld

Die Rahmenbedingungen „Am Moosfeld“ sind von der ROB mit Eröffnung zum Mai 2019 wie folgt geplant: Belegung mit durchschnittlich 350 Personen (in Ausnahmefällen nach aktuellem Stand bis zu 400 Personen). Die vorgesehene Belegung entspricht der Kapazität während der ersten Nutzung des Objektes von 2015 bis 2017. Die Nutzung ist nach Angabe der ROB auf fünf Jahre angelegt.

Grundsätzlich werden keine speziellen Haushaltsstrukturen untergebracht, für vulnerable Personengruppen (insbesondere Krankheits- und Pflegefälle) wird es Zimmer mit kleinen Nasszellen im zweiten Obergeschoss geben. Hinsichtlich der räumlichen Situation für Spiel- und Förderangebote für Kinder und deren Eltern soll ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Größe und des Angebots wird die künftige Belegungssituation ausgewertet und auf diese reagiert werden.

Der Betrieb soll durch den Dienstleister PulsM erfolgen, der auch bereits andere Unterkünfte in der Verantwortung der ROB betreut. Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung wird durch einen Unterkunftsordinator der ROB wahrgenommen. Dieser wird auch vor Ort tätig sein.

Für die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Koordination der Ehrenamtlichen wird ebenfalls die IMM verantwortlich sein; dieser im Asylbereich besonders erfahrene Träger der freien Wohlfahrtspflege bietet auch aus Sicht des Sozialreferats die Gewähr für eine, unter den gegebenen Rahmenbedingungen, gute Beratung und Betreuung.

Eine aussagekräftige Auswertung der Belegungs- und Altersstruktur kann frühestens zum Ende des Jahres 2019 erfolgen. Eine Überprüfung des Angebots erfolgt standardmäßig über die im Stadtjugendamt hierfür zuständige Fachsteuerung einmal jährlich; bei akutem Bedarf wird unter dem Jahr eine Einzelprüfung vorgenommen. Generell gehen sowohl der Träger IMM wie auch das Sozialreferat davon aus, dass die Belegungsstruktur sehr ähnlich zur Funkkaserne sein wird, da die Unterkünfte-Dependance Am Moosfeld der Ersatz für die Ende letzten Jahres geschlossene McGraw Kaserne ist, deren Belegung sehr ähnlich war.

Für alle Münchner Unterkünfte-Dependancen fordert die Landeshauptstadt München die gleichen Standards für die Unterbringung und Betreuung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Von der ROB wurden hier ein Spielzimmer, ein Raum mit Sportgeräten, ein Fernsehraum und ein Aufenthaltsraum nur für Frauen als vorgesehen mitgeteilt.³ Die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten dient auch dem besseren Kontakt zwischen den Bewohnerinnen/Bewohnern und den jeweiligen Einrichtungsträgern.

Wie in der Funkkaserne ist - finanziert aus Mitteln der Landeshauptstadt München - ebenfalls ein MINI-Family House geplant. Ein Trägersauswahlverfahren ist hierfür nicht notwendig. Die Trägerschaft für die Unterstützungsangebote ist an die Trägerschaft der Asylsozialberatung gebunden. Die Eröffnung des Standortes ist aus Sicht der ROB und des Sozialreferats keine Neueröffnung, sondern eine Reaktivierung der in den Jahren 2015/2016 dort bestandenen Aufnahmeeinrichtung. Daher wurde vom Sozialreferat mit der IMM vereinbart, dass diese in grundsätzlicher Fortführung die Betreuung Am Moosfeld übernehmen wird.

In der Einrichtung Am Moosfeld fällt insbesondere auf, dass es gerade für Kinder und Familien kaum nutzbare Freiflächen gibt. Es gibt lediglich im ersten Obergeschoss einen Innenhof. Vor dem Gebäude ist derzeit nur ein Parkplatz vorhanden.

An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein Pflanzstreifen von einem Meter, der derzeit aber noch nicht einmal bepflanzt ist. Über diese Rahmeneingrünung hinaus sollten jedoch noch weitere Verbesserungen vorgenommen werden, die einen Aufenthalt und auch eine gewisse Freizeitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Grundstück ermöglichen.

Dafür würde es sich anbieten, dass durch die Auflösung des größten Teils der an der östlichen Grundstücksgrenze vorhandenen Parkplätze, Sitz- und Sportflächen vor dem Gebäude errichtet werden. Zudem könnte im Zufahrtsbereich an der südlichen Grundstücksgrenze die Begrünung so verbessert werden, dass ein Sicht- und

³ Hierbei handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme. Der erforderliche Bauantrag muss seitens des staatlichen Hochbauamtes noch eingereicht werden.

Lärmschutz zum benachbarten Hotel erreicht werden kann. Speziell aber durch die Begrünung des Innenhofes im ersten Obergeschoss und durch die Schaffung und Ausgestaltung von Sitz- sowie Spielmöglichkeiten würde dieser Aufenthaltsbereich für Familien und deren Kinder eine erhebliche Aufwertung erfahren. Gerade in Hinblick auf die Gesundheit, Integration und humanitären Aspekte ist dies geboten.

Auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/Lokalbaukommission sieht nach einer Ortsbesichtigung dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die völlig unzureichende Freiflächensituation und hat bereits Kontakt mit der ROB aufgenommen. Seit Kurzem kann nun die Parkgarage für Anfahrten von Transportfahrzeugen sowie für das Personal genutzt werden, so dass es möglich sein wird, die Fläche der vorhandenen Parkplätze umzugestalten.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass auch Am Moosfeld wie bei der Funkkaserne der Standard für die Möglichkeit der Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindernahrung aber auch eigener Mahlzeiten für Stillende zu jeder Zeit auch ohne Begleitung des Wachdienstes unabhängig und angstfrei möglich sein wird.

3 Bewertung des Sozialreferats:

Weitere übergeordnete Handlungsnotwendigkeiten

Mit Blick auf die Entwicklungen gab es, wie dargestellt, nach Aufgreifen der Initiativanträge zum Thema mehrere Besuche sowohl in der Funkkaserne als auch in der Unterkunfts-Dependance Am Moosfeld zusammen mit weiteren Zuständigen der ROB. Generell sieht die Landeshauptstadt München diese Einrichtungen sehr kritisch und hat mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Dieter Reiter an den Bundesinnenminister Horst Seehofer an diesen appelliert, die AnKER-Einrichtungen abzuschaffen und die Menschen mit Fluchthintergrund auch während der Aufenthaltsprüfung dezentral unterzubringen und zu versorgen (s. Anlage 4). Gerade im Hinblick auf die Integration und humanitären Aspekte ist dies geboten.

Gemäß § 47 Asylgesetz ist die Verweildauer in AnKER-Einrichtungen bundesweit an sich auf 6 Monate angesetzt. Durch den Freistaat Bayern wurde die Verweildauer auf bis zu 24 Monaten ausgedehnt. Nach Aussage der ROB beträgt die Verweildauer in beiden Unterkunfts-Dependancen in der Regel über 6 Monate und erstreckt sich auf bis zu maximal 24 Monate. Angesichts der Unterbringungssituation in den AnKER-Einrichtungen und den dazugehörigen Unterkunfts-Dependancen, muss die Verweildauer zumindest auf das ursprünglich angesetzte Maß beschränkt werden.

Aus Sicht des Sozialreferates sollte sowohl in der Funkkaserne als auch in der Einrichtung Am Moosfeld künftig keine Maximalbelegung erfolgen. Angesichts der augenscheinlichen Verbesserung der Situation in der Funkkaserne sollte die Belegung deutlich unter der Maximalauslastung liegen, eine Belegung zu 80 % ist nach Ansicht des Sozialreferates sinnvoll und der Situation der Betroffenen angemessen. Außerdem wird eine heterogene Belegung in der Funkkaserne und Am Moosfeld als sinnvoll erachtet. Eine multiethnische Belegung sorgt generell dafür, die Dominanz einer Nationalität zu vermeiden. Eine ausgewogene Mischung von Familien und Alleinreisenden und auch von körperlich gesunden und schwer erkrankten Menschen erleichtert zudem das Miteinander und den Umgang vor Ort.

Auch bei einem erneuten Ansteigen der Ankommenszahlen muss bei der Belegung weiterhin der aktuell erreichte neue Standard beachtet werden, dass aus Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes die Belegung eines Zimmers nur durch eine Familie erfolgt; Doppel- oder gar Dreifachbelegungen sind zu vermeiden. Bei zwei Belegungsterminen wurde von der ROB zugesichert, diesen Anforderungen zu entsprechen. Aus Sicht des Sozialreferats sind darüber hinaus eigene Nasszellen und eigene Kochmöglichkeiten nötig. Das Prinzip von Sachleistungen sollte aufgegeben werden. Darüber hinaus sollten die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner abschließbar gestaltet sein – sowohl im Sinne des Kinderschutzes als auch mit Blick auf die allgemeine Sicherheit und Privatsphäre.

Hinsichtlich der Art, Größe und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte wird es für erforderlich angesehen, die Leitlinie des Bayerischen Staatsministeriums vom 01.04.2010, welche von der Bayerischen Staatsregierung am 03.08.2015 außer Vollzug gesetzt wurde, wieder in Kraft zu setzen.

Sowohl bei der baulichen Gestaltung der Gemeinschaftsflächen sowie der Zimmer als auch hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude selbst, muss auf Barrierefreiheit geachtet werden. Personen mit Handicap sind sonst stets auf Hilfe angewiesen, um in das Gebäude zu gelangen wie auch dabei, sich hier fortzubewegen. Dabei sind sowohl körperliche Behinderungen (z.B. Angewiesensein auf einen Rollstuhl) wie auch Sinnesbehinderungen (z.B. Sehbeeinträchtigung) zu bedenken. Die aktuell als behindertengerecht ausgewiesenen Zimmer verfügen weder über die erforderliche Türbreite und sind nicht behindertengerecht ausgestattet (z.B. fehlende Haltegriffe in den Bädern). So sind die Nasszellen zu eng, als dass Pflegepersonal neben dem Rollstuhl noch Platz hat zu assistieren, noch kann gegebenenfalls eine Hebevorrichtung installiert werden. Gemeinschaftsräume und Familienzimmer müssen mit kindersicheren Steckdosen ausgerüstet sein und Fenster dürfen sich nicht von kleinen Kindern öffnen lassen. Frauen im Wochenbett sollten die Möglichkeit haben eigene Sanitäreinrichtungen zu benutzen.

Auch wenn das Problem der Zubereitung von Babynahrung in den jeweiligen Zimmern nun gelöst erscheint, muss die Cateringfirma angewiesen werden, altersgerechte Säuglings- und Kleinkindernahrung aber auch eigener Mahlzeiten für Stillende vorzuhalten. Außerdem muss es möglich sein, Kantinenessen in altersgerechten Portionen auszugeben.

Die Übermittlung der aktuellen Belegungslisten, die für die Funkkaserne aktuell wöchentlich gut funktioniert, soll künftig sowohl für die Funkkaserne als auch für die Unterkünfte-Dependance Am Moosfeld erfolgen. Auch für passgenaue Jugendhilfemaßnahmen, die unterhalb von Kinderschutzfällen (§ 8a SGB VIII) liegen, können sinnvolle präventive Jugendhilfemaßnahmen wesentlich besser getroffen werden, wenn eine gewisse Klarheit über die Verweildauer herrscht. Selbiges gilt auch für die Integration der Kinder und Jugendlichen in die regulären Systeme (Kindergarten, Schule).

Die, gegenüber den letzten Jahren erreichte wesentlich verbesserte, Kommunikation und Abstimmung zwischen der ROB und der Landeshauptstadt München müssen fortgeführt und stabilisiert werden. Der für die Funkkaserne mit der ROB vereinbarte zweiwöchige Jour fixe, an dem das Sozialreferat, die IMM, das Referat für Gesundheit und Umwelt und PulsM⁴ teilnehmen, muss auch für die Unterkünfte-Dependance Am Moosfeld vereinbart werden. In den Jour fixen soll auch ein Austausch zu Einzelfällen und besonderen Zielgruppen stattfinden.

Da gerade für die Härtefälle eine Unterbringung in Unterkünften-Dependancen des AnKERs Oberbayern negativ zu werten ist, hat die Landeshauptstadt München die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, besondere Einzelfälle aus dem Unterbringungssystem der Regierung von Oberbayern in das städtische dezentrale Unterbringungssystem zu überführen.

4 Weitere notwendige Maßnahmen aus Sicht des Sozialreferats

Die Unterkünfte-Dependancen der AnKER-Einrichtungen stellen aus Sicht des Stadtjugendamtes trotz der erreichten Verbesserungen weiterhin ein großes Problem dar, aufgrund dessen die Landeshauptstadt München dringenden Handlungsbedarf erkennt. Die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Personensorgeberechtigten in den Unterkünften-Dependancen des AnKERs Oberbayern stellen grundsätzlich häufig Risikofaktoren dar, die das Kindeswohl gefährden können. Diese Risikofaktoren sind oftmals in strukturellen/baulichen Umfeld enthalten. Das bedeutet, dass die Kinder mit vielen fremden Personen auf engstem Raum zusammen leben müssen.

⁴ PulsM ist Dienstleistungsanbieter in der Beherbergungsbranche und als solcher für Betreuung, Unterbringung, Versorgung und Sicherheit der Menschen in den Unterkünften-Dependancen eingesetzt.

Es gibt kaum Privatsphäre und Rückzugsorte für Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern. Häufig sind die Kinder mit Stress und Gewalt der Bewohnerschaft konfrontiert. Besonders schwierig wird die Situation für die Familien mit sogenannter geringer Bleibeperspektive. Sie leben in ständiger Sorge vor der Ablehnung ihres Asylantrags oder der Abschiebung.

Die ständige Unsicherheit und Frustration ist sehr belastend für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern. Für Kinder können bereits sechs Monate eine sehr lange Zeit sein. In dieser einmaligen Lebensphase, die für die Entwicklung so entscheidend ist, werden Weichen für das weitere Leben gestellt. Die Lebenssituation und die Fluchterfahrung der Familie haben Auswirkungen auf die Sicherheit, das Wohlergehen, die Entwicklung, die Leistungen in der Schule und Ausbildung sowie auf das Fortschreiben der Integrationsbemühungen von begleiteten Minderjährigen.

Wie in der Beschlussvorlage des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Situation im Ankerzentrum Funkkaserne (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14522) vom 26.03.2019 dargelegt, ist es Aufgabe des Stadtjugendamtes der Landeshauptstadt München, alle Kinder und Jugendlichen in ihrem Hoheitsbereich in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und zu unterstützen. Das Stadtjugendamt ist sowohl in Umsetzung der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention sowie explizit im Rahmen seiner Aufgabe als staatliches Wächteramt verpflichtet, gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII i.V.m. Art. 6 Abs. 2 GG zu handeln. Die Vermeidung von Benachteiligung, das Recht auf Gleichheit, Schutz, elterliche Fürsorge, auf Bildung sowie Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sind für das Stadtjugendamt in allen seinen Überlegungen, Maßnahmen und Schritten handlungsleitend. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben ihre Situation nicht zu verantworten und müssen daher in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt und gestärkt werden und vor allem nicht durch unzureichenden Schutz durch Dritte Schaden erleiden.

Daher besteht weiterhin ein hoher Handlungsdruck für das Sozialreferat, die vor Ort tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie für die örtlich zuständigen Sozialbürgerhäuser Berg am Laim/Trudering/Riem (SBH BTR) sowie Schwabing/Freimann (SBH SF). Trotz der räumlich verbesserten Situation wird es Fälle von häuslicher Gewalt geben, die bei der BSA gemeldet werden und bei denen nach den bestehenden Standards die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung durchgeführt werden muss. Weiterhin ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort mit der Bezirkssozialarbeit (BSA) dringend notwendig und erforderlich.

Um die Probleme, die sich aus den Rahmenbedingungen der vier Standorte, die zum System der AnKER-Einrichtungen gehören, ergeben, bearbeiten und die dort lebenden Menschen mit ihren Bedarfen zeitnah gesetzeskonform unterstützen zu können, sind nachfolgend beschriebene Maßnahmen und die Zuschaltung der hierfür erforderlichen Ressourcen in den beiden zuständigen Sozialbürgerhäusern unabdingbar geboten:

- Stärkung der zuständigen Fachlichkeiten durch Anpassung der Personalkapazitäten in den beiden räumlich zuständigen SBH
- Ausweitung des Spiel- und Förderangebots der Unterstützungsangebote in den Unterkunfts-Dependancen und Erhöhung des Zuschusses an IMM
- Erweiterung des Projekts „Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) München“ durch eine psychosoziale Betreuung und Erhöhung des Zuschusses an IMM
- Schaffung eines spezifischen ambulanten Angebots zur Unterstützung von Familien in akuten Notsituationen - finanziert aus Transfermitteln

Bei den Aufgaben der Bezirkssozialarbeit, der Vermittlungsstelle und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe handelt es sich um bürgernahe dauerhafte Pflichtaufgaben, die im Rahmen des Kinderschutzes hoheitlich vom öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen sind.

Bei der geplanten Kapazitätsausweitung im Bereich der Bezirkssozialarbeit, der Vermittlungsstelle und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe handelt es sich um eine quantitative Aufgabenausweitung. Diese resultiert aus den gestiegenen Fallzahlen insbesondere in den Sozialbürgerhäusern Berg am Laim/Trudering/Riem und Schwabing/Freimann: Im Gebiet des Sozialbürgerhauses Schwabing/Freimann liegt die Unterkunfts-Dependance Funkkaserne sowie das Ankunfts- und Transferzentrum in der Maria-Probst-Straße sowie die dazu gehörende Kurzzeitunterbringung in der Lotte-Branz-Straße.

4.1 Stärkung der zuständigen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern

Die Tätigkeiten der Sozialbürgerhäuser in Bezug auf die vier Standorte, die zum System der AnKER-Einrichtungen gehören, sind

- die Beratung und Vermittlung von Hilfen im Bereich der Erwachsenengefährdung
- Gefährdungsabklärungen im Rahmen des Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII und Entwicklung eines Schutzkonzepts
- Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII sowie
- die Anrufung des Familiengerichts nach § 1666 BGB zur Einschränkung der elterlichen Sorge.

Ausschließlich in den beiden Unterkunfts-Dependancen, Funkkaserne und Am Moosfeld, leitet die Bezirkssozialarbeit auch Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII (z.B. den Einsatz von Kinderkrankenschwestern/Kind im Blick per Einzelfallentscheidung, teilstationäre und stationäre Hilfen) ein und initiiert die Kontingent-Platz-Vergabe in Kindertageseinrichtungen. Die Erläuterung notwendiger Maßnahmen, die Auftragsklärung, sowie die damit verbundene kulturelle Übersetzung und intensive Überzeugungsarbeit gestalten sich aufgrund von Sprach- und Kulturbarrieren bedingten Missverständnissen sehr aufwändig.

Die bedarfsgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit erforderlichen teilstationären oder stationären Hilfen wird durch die Mitarbeitenden der Vermittlungsstelle (VMS) übernommen, die den Hilfeprozess begleiten. Diese hoheitliche Aufgabe kann von der Asylberatung vor Ort nicht übernommen werden.

Ebenso ergeben sich regelmäßig gesundheitsgefährdende Situationen nach nicht ausreichend vorbereiteten Entlassungen aus Kliniken, z. B. nach der Geburt oder der stationären Behandlung schwer kranker Frühgeborener, Säuglinge und Kinder. Das Management dieser Situationen erfordert neben der Verfügbarkeit geeigneter Unterbringung mit eigenem Bad bereits im Vorfeld die Organisation medizinischer Betreuung, Hilfsmittel oder eines Pflegedienstes. Hier ist eine noch engere Zusammenarbeit mit den Kliniken und dem aufsuchenden medizinischen Dienst wünschenswert, die jedoch weitere Ressourcen erfordert. Nur durch das Engagement der Fachkräfte konnten bisher Einzelfälle aufgefangen werden.

Speziell die Kurzzeitunterbringungen von Kindern wegen eines Krankenhausaufenthalts der Mütter/Eltern (z. B. aufgrund von Entbindungen) stellt oftmals eine besondere Herausforderung dar. Denn auch wenn durch die BSA mit der Asylsozialberatung vor Ort Unterbringungsmöglichkeiten bei anderen Familien innerhalb der Funkkaserne organisiert werden, gibt es immer wieder Probleme, weil die beauftragten Personen ausfallen oder aufgrund ihrer aktuellen Verfassung ein Kind nicht verantwortlich beaufsichtigen können.

Gerade diese verzahnende Tätigkeit der BSA mit dem Sozialdienst, dem Stadtjugendamt, den Frühen Hilfen und weiteren Diensten vor Ort sowie die regelmäßige Vernetzungsarbeit in mehreren Gremien ist ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil der Arbeit der BSA in den Unterkunfts-Dependancen. Bisher wurden noch keine zusätzlichen Stellen für BSA und VMS zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben geschaffen.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben für die Zielgruppe in den Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern alle individuellen Leistungen des SGB VIII nach pflichtgemäßem Ermessen des Stadtjugendamts zur Verfügung stehen müssen. Die Bearbeitung der Fälle aus den Unterkunfts-Dependancen erfolgt durch die Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im jeweils zuständigen Sozialbürgerhaus (WJH/SBH). Aufgrund der besonderen Situation im Rahmen der Fallbearbeitung errechnet sich ein zusätzlicher Personalbedarf für die WJH/SBH.

Die beteiligten Fachkräfte der Verwaltung, Pädagogik und Psychologie werden ergänzend zu bereits laufenden Schulungsmaßnahmen gezielt zu spezifischen Bedarfen in der Arbeit mit überwiegend traumatisierten Flüchtlingen und Asylsuchenden aus unterschiedlichen Nationen und Kulturen geschult.

4.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

In den Unterkunfts-Dependancen ist mit einer Bettenzahl von 370 (Funkkaserne) und maximal 400 Bettplätzen (Am Moosfeld) mit 770 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu rechnen. Hinzu kommen 380 Bettplätze im Ankunfts- und Transferzentrum Maria-Probst-Straße und 460 Bettplätze in der Kurzzeitunterbringung Lotte-Branz-Straße, so dass nachfolgend für Leistungen in diesen vier Standorten, die zum System der AnKER-Einrichtungen gehören, eine gesamte Bettplatzzahl von 1.610 zugrunde gelegt wird.

Für die Erbringung der Leistungen gerechnet auf insgesamt 1.610 Bettplätze ergibt sich ein Personalbedarf bei der BSA von 4,76 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), bei der VMS von 0,98 VZÄ sowie von 2,43 VZÄ bei der WJH/SBH. Zusätzlich zu diesen Kapazitäten für sachbearbeitende Tätigkeiten errechnen sich Leitungsanteile von 0,1 bei der VMS und 0,2 bei WJH/SBH.

Bei dieser Berechnung ist berücksichtigt, dass die von den Fachlichkeiten in den SBH erbrachten Leistungen bei den Unterkunftsdependancen gegenüber den beiden Einrichtungen Maria-Probst-Straße und Lotte-Branz-Straße umfangreicher sind. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer in den beiden letztgenannten Einrichtungen (vgl. Ziffer 2.1) werden dort regelmäßig keine Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII eingeleitet.

4.1.2 Bemessungsgrundlagen

Das sehr breite Tätigkeitsfeld der BSA in der Funkkaserne (und prognostisch auch Am Moosfeld) wie Gefährdungsabklärungen vor Ort, Inobhutnahmen, Einleitung von Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII, Beratung und Vermittlung im Rahmen der

Erwachsenengefährdung sowie regelmäßiger notwendiger Vernetzungsarbeit mit anderen vor Ort tätigen Diensten etc. (meist begleitet durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher), führt zu einem erhöhten Personal- und Zeitressourcenbedarf. Bei einzuleitenden Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind oftmals auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VMS einzubinden bzw. werden bei der Einleitung von Anschlusshilfen fallverantwortlich zuständig. Die Erläuterung notwendiger Maßnahmen, die Auftragsklärung sowie die damit verbundene kulturelle Übersetzung und intensive Überzeugungsarbeit gestalten sich aufgrund von Sprach- und Kulturbarrieren bedingten Missverständnissen sehr aufwändig. Der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand ist in diesen Fällen für die BSA unabhängig von der psychischen Belastung ebenfalls extrem hoch.

Insbesondere durch die Verweildauer im Rahmen der „Sofortunterbringung in Notsituationen“, den häufigen Wechsel der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Aufwand für die Kostenerstattung ergibt sich auch für die WJH/SBH eine höhere Arbeitsbelastung. Informationen von unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Regierung von Oberbayern sowie den Sozialdiensten führen zu einem enormen Mehraufwand im Vergleich zur Fallbearbeitung in regulären staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften, in denen sich bereits anerkannte Flüchtlinge mit geklärten Aufenthaltsstati befinden. Auch der notwendige Austausch mit den Personensorgeberechtigten vor dem Hintergrund der bereits oben genannten Sprach- und Kulturbarrieren stellen eine Arbeitsmehrung auch für die WJH/SBH dar, die im Bereich unbegleiteter Minderjähriger aufgrund der fehlenden Elternteile nicht anfällt.

Berechnung für die BSA

Auf Grund einer fehlenden Personalbemessung für die BSA wurde auf Basis von Zaducs (kontaktierte Haushalte und dokumentierte Dienstleistungen) bisher für den Ausbau der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und den dezentralen Unterkünften (dU) der tatsächliche Personalaufwand der Bezirkssozialarbeit rückwirkend berechnet. Auf Grundlage dieser Berechnung ergaben sich, laut der statistischen Erhebung der Dienstleistungen in Zaducs, Personalressourcen von 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für 1.000 Bettplätze. Im Rückschluss ergab sich daraus ein notwendiger Fallzahlschlüssel von 1 VZÄ für 500 Asylsuchende (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

Bei dieser Berechnung wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 20 % Kindern/Jugendlichen ausgegangen. Für diese Personengruppe sind bei Bedarf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder Kinderschutzmaßnahmen einzuleiten. Die große Zahl an Flüchtlingen und der hohe Durchlauf auf Grund der

angestrebten kurzen Verweildauern von sechs Monaten bedeuten in den Unterkunfts-Dependancen jedoch erheblich mehr Fälle und Arbeitsaufwand für die BSA als in den GUs und dUs.

Im Jahr 2018 bestand in der Unterkunfts-Dependance Funkkaserne, im Gegensatz zu 20 % in den GUs und dUs, eine durchschnittliche Belegung von 33 % Minderjähriger (teilweise bis zu 50 %); damit ist von Haus aus ein höherer Unterstützungsbedarf impliziert.

Aktuell betrug der Anteil von Schwangeren ca. 75 %, was zu einem erhöhten Unterstützungsaufwand im Rahmen der „Sofortunterbringungen in Notsituationen“ gem. § 34 SGB VIII von Geschwisterkindern bei Geburten führt.

Aufgrund der dargestellten Unterschiede und der verkürzten Verweildauer in den Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern ist es notwendig, für die BSA im Gegensatz zu den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und den dezentralen Unterkünften (mit wesentlich längeren Verweildauern) einen Schlüssel von 1 VZÄ : 250 Bettplätze anzusetzen.

Damit errechnet sich für 770 Bettplätze in den beiden Unterkunfts-Dependancen ein Bedarf an sachbearbeitender BSA von 3,1 VZÄ.

Da aufgrund der sehr kurzen Verweildauer in den Einrichtungen Maria-Probst-Straße und Lotte-Branz-Straße (vgl. Ziffer 2.1) dort regelmäßig keine Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII eingeleitet werden, bleibt es bei Berechnung des hier benötigten Ressourcenbedarfs beim Fallzahlschlüssel von 1 VZÄ für 500 Asylsuchende; damit errechnet sich hier ein Bedarf von 1,7 VZÄ BSA.

Für die BSA errechnet sich demzufolge ein gesamter Personalbedarf von 4,8 VZÄ.

Berechnung für die WJH/SBH

Der Personalbedarf der WJH für die Gewährung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den vier Münchner Standorten des AnKER Oberbayern ergibt sich weder aus der unmittelbaren Anwendung der bestehenden Personalbemessung für die WJH der Sozialbürgerhäuser noch aus der unmittelbaren Anwendung des Fallzahlschlüssels für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Aufgrund des hier untergebrachten besonderen Personenkreises sind andere Maßstäbe anzulegen.

Die Bearbeitung der Fälle aus diesen Einrichtungen des AnKERs Oberbayern ist für die WJH/SBH insbesondere durch die sehr kurze Verweildauer, den häufigen Wechsel der Bewohnerinnen und Bewohner sowie durch den Aufwand für die Kostenerstattung mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden. Informationen von

unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der ROB sowie den vor Ort tätigen Sozialdiensten führen zu einem enormen Mehraufwand im Vergleich zur Fallbearbeitung in regulären Gemeinschaftsunterkünften, in denen sich bereits anerkannte Flüchtlinge mit klaren Aufenthaltsstatus befinden. Es ist deshalb erforderlich, hier nicht nur den Fallzahlschlüssel der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei UM (WJH/UM) zugrunde zu legen, sondern einen Fallzahlschlüssel von 1 : 50.

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen in Gemeinschaftsunterkünften ist bei ca. 1.000 untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von ca. 33 % Minderjährigen auszugehen, das entspricht einem Anteil von 330 Minderjährigen, wovon im Jahre 2018 insgesamt 43 Kinder und Jugendliche Jugendhilfeleistungen erhalten haben (Faktor 0,043).

Entsprechend dem Faktor 0,043 sind bei einer Gesamtzahl von 1.610 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Summe aller zum Standort AnKER Oberbayern zählenden Bettplätze der vier Münchner Unterkunfts-Dependancen) und einem gleichbleibenden Minderjährigen-Anteil von 33 % (entspricht 531 Minderjährigen), Jugendhilfemaßnahmen für 69 Kinder und Jugendliche erforderlich.

Ausgehend von einem Fallzahlschlüssel von 1 : 50 errechnet sich damit alleine für den Kinderschutz in den vier Standorten ein zusätzlicher Personalbedarf für die WJH/SBH von 1,4 VZÄ.

In den Unterkunfts-Dependancen Funkkaserne und Am Moosfeld ist von einer durchschnittlichen Verweildauer von mindestens sechs Monaten auszugehen. Dieser Zielgruppe stehen nach pflichtgemäßem Ermessen des Stadtjugendamts alle individuellen Leistungen des SGB VIII zur Verfügung. Aufgrund dessen kommen hier künftig nicht nur Krisenhilfen und Inobhutnahmen in Betracht, sondern u. a. auch Hilfen zur Erziehung sowie Förderungen in Tageseinrichtungen.

Es ist davon auszugehen, dass 50 % der dort lebenden 254 Kinder und Jugendlichen (33 % von 770 Asylbewerbern), abzüglich der 43 Kinderschutzfälle, also 105 Minderjährige Jugendhilfe erhalten.

Aufgrund der längeren Verweildauer in diesen beiden Einrichtungen kann hier der Fallzahlschlüssel von 1 : 100, der bei der Bearbeitung von Fällen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zugrunde gelegt wurde, herangezogen werden. Dies führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf von 1,1 VZÄ.

Für die WJH/SBH errechnet sich demzufolge für sachbearbeitende Aufgaben ein Personalbedarf von 2,5 VZÄ.

Für die hierfür erforderlichen Leitungsanteile wird der, bei der WJH/SBH anerkannte

Schlüssel von 1 : 10 angesetzt. Damit errechnen sich hier anteilige Leitungsanteile von 0,3 VZÄ.

Berechnung für die VMS

Da aufgrund der sehr kurzen Verweildauer in den Einrichtungen Maria-Probst-Straße und Lotte-Branz-Straße (vgl. Ziffer 2.1) dort regelmäßig keine Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII eingeleitet werden, wurde als Ausgangspunkt für die Berechnung aufgrund der besonderen Situation in den Unterkunfts-Dependancen die aktuelle Situation in der Funkkaserne gewählt. Bei einem Fallzahlschlüssel der VMS von 1 : 46 würde damit in der Funkkaserne ein Bedarf an 0,35 VZÄ für die VMS bestehen. Bezieht man dieses Verhältnis auf 770 mögliche Bettplätze (Unterkunfts-Dependancen Funkkaserne und Am Moosfeld) ergibt sich ein Personalbedarf für die VMS von 1 VZÄ. Da im Personalschlüssel der VMS die besondere Situation der Fallkonstellationen bereits grundsätzlich berücksichtigt ist, erfolgt hier keine Reduzierung des Fallzahlschlüssels.

Zu den benötigten 1 VZÄ für sachbearbeitende VMS errechnet sich bei dem für den hier anerkannten Leitungsschlüssel von 1 : 10 ein zusätzlicher Bedarf an Leitungskapazitäten von 0,1 VZÄ.

Stellenmehrbedarfe:

Die geltend gemachten Stellenmehrbedarfe sind unplanbar und unabweisbar und haben keine Präzedenzwirkung für die aktuellen Personalbedarfsermittlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses.

4.2 Ausweitung des Spiel- und Förderangebots der Unterstützungsangebote in den Unterkunfts-Dependancen/Konzept zum Ausbau im Zuschussbereich

Die Verstetigung der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) verabschiedet.

Die Unterstützungsangebote sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind ergänzend zur Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein relevanter Baustein in der Gesamtstruktur der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in München.

Die Unterstützungsangebote sind keine reguläre Kinderbetreuung nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG). Die Unterstützungsangebote in der Funkkaserne dienen hauptsächlich der Entlastung der Familien. Sie sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und

Jugendhilfe für die Familien im Asylverfahren in deren künftigem Wohnumfeld der jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte darstellen.

4.2.1 Aktuelles Angebot und Kapazitäten

Den Unterstützungsangeboten standen in den vergangenen zwei Jahren ein Raum, in dem maximal zehn Kinder zeitgleich betreut werden konnten, und ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Vormittags werden Spielgruppenangebote für Kinder von drei bis sechs Jahren durchgeführt. Für die Kinder im Schulalter findet täglich ein Angebot zur Hausaufgabenunterstützung statt. Aufgrund des nicht vorhandenen Raumes in der Funkkaserne konnten keine adäquaten Angebote für Mütter mit Neugeborenen und Kleinkindern geschaffen werden.

Aufgrund der Belegungssituation in der Funkkaserne musste der vorgesehene Personalschlüssel von 1,5 VZÄ im Jahr 2018 im Rahmen einer Einzelfallprüfung zweimal angepasst werden. Seit Januar 2019 sind 2,5 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher zur Betreuung vorgesehen.

Da sowohl die räumliche wie die personelle Ausstattung für den tatsächlichen Bedarf der Minderjährigen und ihrer Eltern nicht mehr ausreichte, stellte die Innere Mission einen Antrag beim Sozialreferat/Stadtjugendamt zur Finanzierung eines MINI-Family Houses.

Da die Bearbeitung der Anfrage an die Regierung von Oberbayern einen längeren Zeitraum in Anspruch nahm, wurde zur Überbrückung und Entlastung der Situation vor Ort ab Oktober 2018 eine feste Kindergruppe (zehn bis zwölf Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren, ohne Eltern, die schon einen längeren Aufenthalt in einer AnKER-Einrichtung haben) fünf mal pro Woche durch einen Shutteldienst zum Family House in die Bayernkaserne gebracht. Das tagesstrukturierende Angebot wurde von den Eltern sehr gut angenommen. An den einzelnen Kindern konnten schon nach drei Wochen eine wesentliche positive Veränderung und Stabilisierung festgestellt werden.

Schwerpunkt neben den Spiel- und Förderangeboten ist die intensive Einzelberatung. Im Jahr 2018 haben insgesamt 262 Einzelberatungen zu den verschiedensten Themen (z.B. Gesundheit, Schul- und Bildungssystem, Werte und Normen) stattgefunden.

4.2.2 Ausweitung des Spiel- und Förderangebots der Unterstützungsangebote in den Unterkunfts-Dependancen

Das erfolgreich umgesetzte Konzept des MINI-Family Houses aus der Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne wird übertragen auf die Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern. Die IMM hat der ROB und dem

Sozialreferat/Stadtjugendamt ein angepasstes Kurzkonzept vorgelegt (s. Anlage 5). Das Angebot wird für die Kinder sowohl vormittags wie nachmittags geöffnet sein. Dafür ist die Anpassung des Personalschlüssels auf vier VZÄ für die Erzieherinnen und Erzieher pro Unterkunft-Dependance im Zuschussbereich notwendig.

4.2.3 Schaffung einer 0,5 VZÄ-Stelle Sozialpädagogik für jede Unterkunft-Dependance

Die Hauptaufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft⁵ besteht darin, die bestehenden Angebote in Bezug auf die vorhandenen Bedarfe der Minderjährigen und ihrer Eltern zu koordinieren bzw. diese der Bedarfslage der Familien gemeinsam mit den anderen Anbietern anzupassen (Übersicht über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Minderjährige und deren Familien in der Funkkaserne, vgl. Anlage 6).

Sie ist für den Aufbau und die Pflege eines Pools von Ehrenamtlichen, die geeignet sind bei Angeboten für Kinder in einer Unterkunft-Dependance mitzuwirken, verantwortlich. Eine wesentliche weitere Aufgabe ist, dass die sozialpädagogische Fachkraft die Kooperation mit den zuständigen städtischen Verwaltungseinrichtungen (z.B. BSA, WJH/SBH und wirtschaftliche Flüchtlingshilfe) übernimmt.

Aus diesen Gründen ist es notwendig eine 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft, die nicht direkt in der ganztägigen Betreuung eingesetzt ist, für die Unterstützungsangebote im Zuschussbereich zu schaffen.

4.2.4 Bisherige Finanzierung und zusätzlicher Bedarf im Zuschussbereich

Von der IMM wurden im Zuwendungsantrag vom 08.03.2019 für die Funkkaserne Mittel in Höhe von 200.460 € beantragt (inklusive der Mütterberatung und des Shuttelservice bis zum 31.05.2019).

Für die Unterkunft-Dependance Am Moosfeld wurden im Zuwendungsantrag vom 08.03.2019 Finanzmittel in Höhe von 147.125 € beantragt.

Für das Jahr 2019 werden anteilig (7 Monate) für die Funkkaserne maximal zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 112.817 € benötigt.

Für die Unterkunft-Dependance Am Moosfeld werden anteilig (8 Monate) maximal zusätzlich Finanzmittel in Höhe von 96.029 € erforderlich.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personal- und Sachkosten für das angepasste Konzept kann aus dem eigenen Referatsbudget für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern erfolgen.

4.3 Erweiterung des Projekts „Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahme-

einrichtung (EAE) München“ durch eine psychosoziale Betreuung/Förderung im Zuschussbereich

Der Stadtrat hat am 15.11.2016 mit dem Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) die Asylsozialbetreuung in allen dezentralen sowie staatlichen Unterkünften etabliert. In der Unterkünfte-Dependance Funkkaserne sowie im zukünftigen Standort Am Moosfeld wird die Asylsozialbetreuung durch die IMM gesichert.

Bei dem Treffen von Vertreterinnen und Vertretern des Sozialreferats mit der IMM am 26.04.2019 zur aktuellen Situation in der Unterkünfte-Dependance Funkkaserne wurde u. a. der hohe Bedarf an psychosozialer Betreuung in dieser Unterkunft thematisiert. Es stellte sich heraus, dass eine bedarfsgerechte Betreuung von der vor Ort tätigen Asylsozialbetreuung nicht mehr zu leisten ist; eine Vermittlung an externe Angebote wie beispielsweise Refugio ist in diesem Umfang aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

4.3.1 Aktuelles Angebot und Kapazitäten

Die übergeordnete Aufgabe der Asylsozialbetreuung ist es, geflüchtete Menschen, die in Unterkünften leben, durch Orientierungshilfen, Beratung und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sind eine eigenverantwortliche Lebensführung und die Selbstbestimmtheit im neuen sozio-kulturellen Lebensumfeld die Kernkompetenzen und Ressourcen der geflüchteten Menschen.

Die Asylsozialbetreuung setzt sich sowohl aus pädagogischen Fach- als auch Hilfskräften zusammen. Der Betreuungsschlüssel der Flüchtlings- und Integrationsberatung liegt bei 1 : 100, wobei die Berechnungsgrundlage sich an 90 % der Bettplatzkapazität der jeweiligen Unterkunft orientiert. Des Weiteren werden eine Teamleitung je acht VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte und drei VZÄ Pädagogische Hilfskräfte im Schichtdienst bezuschusst.

4.3.2 Schaffung von Kapazitäten für psychosoziale Betreuung

Die aus den oben dargelegten Lebensumständen resultierenden Problemlagen und Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner lassen sich allein durch den überdurchschnittlich hohen Einsatz der Asylsozialbetreuung nicht mehr kompensieren. Gerade Traumatisierung und deren psychische Folgeerscheinungen in Kombination mit dem Lebensumfeld bringen die Betroffenen selbst und ihr Unterstützungssystem an ihre Belastungsgrenzen. Das Regelsystem und externe Angebote wie beispielsweise Refugio können hier nur in Einzelfällen entlasten.

Zur Entlastung in der Unterkunft-Dependance Funkkaserne sowie zur Prävention in der Unterkunft-Dependance Am Moosfeld ist es deshalb notwendig, eine psychosoziale Betreuung an die vor Ort tätige Asylsozialbetreuung anzubinden. Die Betreuung soll pro Standort durch je ein VZÄ Psychologin bzw. Psychologe gewährleistet werden.

Grundsätzlich wird vom Sozialreferat ein Vor-Ort-Einsatz von psychologischen Fachdiensten kritisch bewertet. Denn die Verarbeitung von psychischen bzw. traumatischen Belastungen sollte losgelöst von den Lebensumständen, wie sie in den Unterkünften-Dependancen anzutreffen sind, stattfinden. Der niedrigschwellige Zugang zur hier dargestellten psychosozialen Betreuung wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als Entlastung für alle Akteurinnen und Akteure vor Ort dienen und soll als Brücke in das psychologische und psychiatrische Regelsystem verstanden werden. Die Verstetigung dieses Angebots sollte nach einer befristeten Laufzeit kritisch durch das Sozialreferat überprüft werden.

Dem Stadtrat wird deshalb folgender befristete Personaleinsatz vorgeschlagen:

Psychologin / Psychologe Unterkunfts-Depend ance	Stellenanzahl / Eingruppierung	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021
Funkkaserne	1 VZÄ / E 13 TVöD	27.283 €	81.880 €	81.880 €
Am Moosfeld	1 VZÄ / E 13 TVöD	27.293 €	81.880 €	81.880 €

4.3.3 Zusätzlicher Bedarf im Zuschussbereich

Ausgehend von der genannten Personalausstattung und der voraussichtlichen Einstellung des Personals durch die IMM ab September 2019 ist die folgende Zuschusserweiterung des Projekts „Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) München“ erforderlich

Kostenart	2019	2020	2021
Personalkosten	54.586 €	163.760 €	163.760 €
Personalnebenkosten	560 €	1.780 €	1.780 €
Sonstige Sachkosten	1.090 €	3.270 €	3.270 €

Erstausstattung	3.000 €	./.	./.
Zentrale Verwaltungskosten	4.443 €	12.661 €	12.661 €
Gesamt	63.679 €	181.471 €	181.471 €

Gemäß der Zuschussnehmerdatei 2019 vom 04.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13187) liegt der produktorientierte Ansatz 2019 für das oben genannte Projekt bei 1.120.130 €. Über die zusätzliche Bereitstellung von 63.679 € in 2019 und je 181.471 € für 2020 sowie 2021 soll mit dieser Vorlage über die Bereitstellung der Mittel durch die in der Vollversammlung vom 15.11.2016 bereitgestellten Mittel (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) entschieden werden.

Eine Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern ist zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich. Das Sozialreferat soll trotzdem beauftragt werden, mit der Regierung von Oberbayern über die Erstattung der oben genannten Gesamtkosten zu verhandeln.

4.4 Schaffung eines spezifischen ambulanten Angebots zur Unterstützung von Familien in akuten Notsituationen „Family Support“ nach § 27 Abs. 2 i. V. m. § 31 SGB VIII

Zur Unterstützung von Familien in Unterkunfts-Dependancen (aktuell Funkkaserne und Am Moosfeld), die sich in einer akuten familiären Notsituation befinden, ist in Vorbereitung und Umsetzung von Integration ein ambulantes Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung „Family Support“ notwendig. Es handelt sich hierbei um eine rechtsanspruchsgesicherte Leistung gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die im Rahmen des gebundenen Verwaltungshandelns zu etablieren ist.

Unter „Notsituation“ bzw. „Krise“ werden Erziehungsnotstände aufgrund von psychosozialen Konflikten der Personensorgeberechtigten oder/und akut belastende Ereignisse verstanden, deren Bewältigung und Lösung die Familienmitglieder überfordern, so dass unmittelbare externe Hilfe notwendig wird. In solchen Situationen besteht die Gefahr, dass das Wohl insbesondere der minderjährigen Kinder bedroht ist und dauerhaft geschädigt wird, wenn die Krise nicht bearbeitet wird und die Familie keine passende Lösung findet. „Family Support“ setzt im familiären System an und bietet den Familien aktiv Hilfe und Unterstützung in der Bewältigung und Lösung der Notsituation. Zielsetzung ist es, durch den schnellen und unmittelbaren Zugang die Krisensituationen zu entschärfen. Dadurch sollen eine Herausnahme des Kindes bzw. der/des Jugendlichen sowie weitere kostenintensive Hilfen möglichst vermieden werden und den Familien, die sich bereits in einer sehr

schwierigen Lebenssituation befinden, geholfen werden.

Um eine zeitnahe Hilfeinleitung und Krisenintervention zu ermöglichen, erfolgt die Einleitung der Hilfe über die BSA in den zuständigen Sozialbürgerhäusern ohne Hilfeplanverfahren. Die Hilfedauer ist auf sechs Monate begrenzt. Der Umfang der Hilfe orientiert sich an dem durch das Sozialbürgerhaus festgestellten Bedarf.

Aufgrund der häufigen Veränderungen im Flüchtlingsbereich wird das Angebot auf drei Jahre befristet. Die Trägersauswahl erfolgt über ein Trägersauswahlverfahren, das durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt durchgeführt wird. Es ist vorgesehen, dass die Vergabe der Leistung an einen Träger erfolgt, um auf bestehende Bedarfe in den Unterkunfts-Dependancen entsprechend reagieren zu können. Aufgrund von Erfahrungen mit ähnlichen Angeboten und der Belegungsstruktur in den Unterkunfts-Dependancen wird von einem Personalbedarf von insgesamt drei VZÄ für dieses spezifische ambulante Angebot ausgegangen. Um aufwändige Antrags- und Abrechnungsverfahren zu vermeiden, soll dem Träger ein zusätzliches Budget für Dolmetscherkosten zur Verfügung gestellt werden.

Das ambulante Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wird bei Standortschließungen und neuen Standortöffnungen durch die Regierung von Oberbayern bedarfsgerecht entsprechend angepasst.

Minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern mit Fluchthintergrund können alle individuellen Leistungen des SGB VIII gewährt werden. Setzt die Jugendhilfe innerhalb eines Monats ein, sind die in Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern – wie der ehemaligen Funkkaserne – gewährten Hilfen erstattungsfähig. Setzt die Jugendhilfe erst nach Ablauf der Monatsfrist ein, ist die Erstattung der angefallenen Kosten im Falle eines eingeleiteten oder abgeschlossenen Asylverfahrens möglich. In allen anderen Fällen hängt die Kostenerstattung davon ab, ob die Person bereits einen gewöhnlichen Aufenthalt in München hat oder nicht.

4.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne ausreichende personelle Ressourcen in den beiden zuständigen Sozialbürgerhäusern ist eine auf gegebene Bedarfe zeitnah eingehende gesetzeskonforme Beratung und Begleitung der geflüchteten Menschen nicht gewährleistet. Ohne Zuschaltung erhöht sich die Gefahr von Kindeswohlgefährdungen, gesetzlich verankerte Leistungen können nicht erbracht werden. Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich. Wenn die Zuschaltung des personellen Mehrbedarfs in den Sozialbürgerhäusern nicht erfolgt, können gesetzliche Leistungen nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang und in fachlicher Qualität erbracht werden.

Die Realisierung des Spiel- und Förderangebots MINI-Family House auch Am Moosfeld ist ohne Ausweitung des Zuschusses nicht möglich. Der trotz aktuell verringerter Belegungszahlen gegebene prozentuale Anstieg der Anzahl kleiner Kinder in der Funkkaserne erfordert die Aufstockung des Zuschusses auch für diese Unterkunfts-Dependance. An beiden Standorten ist ohne zusätzliche Kapazitäten beim Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nur eine eingeschränkte Möglichkeit für Kooperation mit den anderen Akteurinnen und Akteuren vor Ort gegeben, wodurch die Gefahr unabgestimmter Hilfen sowie fehlender gegenseitiger Information besteht. Außerdem wäre ohne diese Ressourcen der Aufbau und die Pflege eines Pools an Ehrenamtlichen nicht möglich. Eine im Rahmen der gegebenen Lebensumstände mögliche Betreuung und Unterstützung der Minderjährigen und ihrer Eltern kann sonst nicht im gebotenen Umfang und in der erforderlichen Qualität erfolgen.

Ohne die befristet beantragte Aufstockung des Zuschusses der Asylsozialberatung sind die aus den oben dargelegten Lebensumständen resultierenden Problemlagen und Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr zu kompensieren. Psychische Folgeerscheinungen aufgrund erfahrener Traumatisierung in Kombination mit dem Lebensumfeld können nicht adäquat bearbeitet werden. Zur Entlastung in der Unterkunfts-Dependance Funkkaserne sowie zur Prävention in der Unterkunfts-Dependance Am Moosfeld müssen die beantragten finanziellen Ressourcen daher zugeschaltet werden.

Das ambulante Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung muss geschaffen werden, um gesetzlich gegebene Ansprüche auf Beratung und Hilfe in akuten Notsituationen schnell und zeitnah möglich zu machen. Die bestehenden Angebote haben einerseits längere Vorlaufzeiten und haben andererseits auch keine freien Kapazitäten mehr. Ohne unmittelbare externe Hilfe besteht die Gefahr, dass das Kindeswohl nachhaltig geschädigt wird.

4.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für das unter Ziffer 4.1 dargestellte Personal müssen Arbeitsplätze geschaffen und in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen.

Für die Neuschaffung der 4,8 VZÄ Bezirkssozialarbeit werden daher vermutlich dauerhaft zusätzliche Flächen für 5 Arbeitsplätze ab 01.08.2019 benötigt. Davon werden 3 Arbeitsplätze (für 3,1 VZÄ Sachbearbeitung) im Sozialbürgerhaus Schwabing/Freimann und 2 Arbeitsplätze (für 1,7 VZÄ Sachbearbeitung) im Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering/Riem benötigt.

Für die Neuschaffung der 1,08 VZÄ Vermittlungstellen werden daher vermutlich dauerhaft zusätzliche Flächen für 2 Arbeitsplätze ab 01.08.2019 benötigt. Davon wird 1 Arbeitsplatz (für 0,59 VZÄ Sachbearbeitung) im Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann und 1 Arbeitsplatz (für 0,39 VZÄ Sachbearbeitung + 0,1 VZÄ Leitung) im Sozialbürgerhaus Berg am Laim-Trudering benötigt. Da die anteiligen Leitungsanteile sich bei der VMS unter 0,3 VZÄ errechnen, lösen diese keinen zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf aus.

Für die Neuschaffung der 2,8 VZÄ Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe werden daher vermutlich dauerhaft zusätzliche Flächen für 3,5 Arbeitsplätze ab 01.08.2019 benötigt. Davon werden 2,0 Arbeitsplätze (für 1,62 VZÄ Sachbearbeitung) im Sozialbürgerhaus Schwabing/Freimann und 1,5 Arbeitsplätze (0,88 VZÄ Sachbearbeitung und 0,3 VZÄ Leitung) im Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trude-ring/Riem benötigt.

5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	615.984,--€ ab 2020	17.400,--€ in 2019	253.785,-- in 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	609.024 ab 2020		253.758,-- von 01.08.2019 bis 31.12.2019
4,8 VZÄ Bezirkssozialarbeit (S14, JMB 70.180 €), Neuschaffung (Produktkostenbudget 40314100)	336.864,-- ab 2020		140.360,-- von 01.08.2019 bis 31.12.2019
1,0 VZÄ Vermittlungsstelle (S14,			29.241,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
JMB 70.180 €), Neuschaffung (Produktkostenbudget 40363300)	70.180,-- ab 2020		von 01.08.2019 bis 31.12.2019
0,1 VZÄ Vermittlungsstelle (S17, JMB 81.380 €), Neuschaffung (Produktkostenbudget 40363300)	8.138,-- ab 2020		3.390,-- von 01.08.2019 bis 31.12.2019
2,5 VZÄ Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (E9c, JMB 68.700 €), Neuschaffung (Produktkostenbudget 40363300)	171.750,-- ab 2020		71.562,-- von 01.08.2019 bis 31.12.2019
0,3 VZÄ Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (E11, JMB 73.640 €), Neuschaffung (Produktkostenbudget 40363300)	14.728,-- ab 2020		9.205,-- von 01.08.2019 bis 31.12.2019
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** (Arbeitsplatzkostenausstattung, VZÄ x 2.000 €)		17.400,-- in 2019	
4,83 VZÄ Bezirkssozialarbeit (Produktkostenbudget 40314100)		9.600,-- in 2019	
1,1 VZÄ Vermittlungsstelle + 2,8 VZÄ Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (Produktkostenbudget 40363300)		7.800,-- in 2019	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) (lfd. Arbeitsplatzkosten VZÄ x 800 €)	6.960,--€ ab 2020		2.900,-- von 01.08.2019 bis 31.12.2019
4,8 VZÄ Bezirkssozialarbeit (Produktkostenbudget 40314100)	3.840,-- ab 2020		1.600,-- von 01.08.2019 bis 31.12.2019
1,1 VZÄ Vermittlungsstelle + 2,8 VZÄ Sachbearbeitung Wirtschaftliche	3.120,-- ab 2020		1.300,-- von 01.08.2019

	dauerhaft	einmalig	befristet
Jugendhilfe (Produktkostenbudget 40363300)			bis 31.12.2019
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	8,7 VZÄ		8,7 VZÄ

Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019;

im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten.

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen

Die Situation der geflüchteten Personen, insbesondere der Familien und Kinder in den beiden Ankerdependancen wird durch die dargestellten Maßnahmen verbessert. Insbesondere können schwierige Situationen erkannt und begleitet werden, um dem Entstehen von Gefährdungsfällen sowie Kinderschutzfällen vorzubeugen.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Produktkostenbudget 40314100 erhöht sich in 2019 um bis zu 151.560 € und ab 2020 um bis zu 340.704 €.

Das Produktkostenbudget 40363300 erhöht sich in 2019 um bis zu 122.498 € und ab 2020 um bis zu 275.280 € (VMS und WJH).

6 Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit

Die Notwendigkeit der Aufstockung der Personalkapazitäten sowie die Erhöhung der Zuschüsse an den freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe entsteht durch die Einrichtung der Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern, deren Abschaffung die Landeshauptstadt München weiterhin fordert. Aus Sicht des Sozialreferates wird diese Unterbringungsform den Bedürfnissen der geflüchteten Menschen nicht gerecht. Unabhängig davon muss das Sozialreferat aber handeln, um die aufgrund der gegebenen Wohn- und Lebensumstände bestehende Situation der Menschen in den Münchner Standorten des AnKERs Oberbayern zu verbessern.

Die konkrete Ausgestaltung und deren Auswirkungen konnten erst im Betrieb festgestellt werden. Seit Jahren besteht eine nur eingeschränkte Bereitschaft der Regierung von Oberbayern zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Rahmenbedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen. Dass sich dies nun aufgrund der hartnäckigen Bemühungen des Sozialreferates und durch den verstärkten öffentlichen Druck ändern würde und so wesentlich intensivere Handlungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialbürgerhäuser, den Träger der Asylsozialberatung sowie für Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe möglich werden, war nicht planbar. Daher war eine Bezifferung der nun gegebenen zusätzlichen Bedarfe mit einer rechtzeitigen Anmeldung zum Haushaltsjahr 2019 sowie 2020 nicht möglich.

Die Bereitstellung der finanziellen wie personellen Mittel ist unabweisbar und muss daher unterjährig erfolgen. Ohne ausreichende personelle Ressourcen in den beiden zuständigen Sozialbürgerhäusern ist eine auf gegebene Bedarfe zeitnah eingehende gesetzeskonforme Beratung und Begleitung der geflüchteten Menschen nicht gewährleistet. Ohne Zuschaltung erhöht sich die Gefahr von Kindeswohlgefährdungen, gesetzlich verankerte Leistungen können nicht erbracht werden. Dies würde die negativen Auswirkungen der Flucht und der beengten Unterbringung für die betroffenen Menschen weiter verstärken. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und der dringenden Notwendigkeit der Sicherung des Kindeswohls im Sinne der verantwortlichen Aufgabenerfüllung des Sozialreferates/Stadtjugendamt München im Rahmen der Überprüfung kindeswohlgefährdender Aspekte und der UN-Kinderrechts-konvention ist Unabweisbarkeit gegeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen, des Personal- und Organisationsreferats, des Kommunalreferats sowie der Stadtkämmerei sind als Anlagen (Anlagen 7 bis 10) angefügt. Zu den Einwänden des Personal- und Organisationsreferats, des Kommunalreferats sowie der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Durch die Schließung der Aufnahmeeinrichtungen Karlstraße und Mc Graw sind keine Personalkapazitäten frei geworden. Im Gegensatz zu den Einrichtungen der kommunalen dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen war die Inbetriebnahme der Aufnahmeeinrichtungen nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für die Sozialbürgerhäuser verbunden. Vor diesem Hintergrund trägt die Argumentation, es seien durch die Schließung anderer Erstaufnahmeeinrichtungen im Stadtgebiet Ressourcen frei geworden, nicht.

Zusätzliche Personalkapazitäten sind jedoch unabdingbar erforderlich. Diese Lücke wird seitens der Leitung der Sozialbürgerhäuser seit Langem sehr kritisch gesehen. Die pädagogischen und Verwaltungsfachlichkeiten in den SBH haben neben dem gesetzlichen Auftrag der Krisenintervention bei akuter Gefährdung grundsätzlich auch die Zuständigkeit für alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dass auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche der Aufgabenbereich der gesamten Jugendhilfe eröffnet ist, wurde erst im Frühjahr 2019 abschließend rechtlich geklärt; die Leistungen wurden zum 14.06.2019 durch eine Dienstanweisung zur Pflichtaufgabe. Die inhaltliche und damit einhergehend auch die quantitative Aufgabenausweitung entschied sich damit erst nach den Terminen für den Eckdatenbeschluss und konnte deshalb nicht eingeplant werden.

Entgegen der Auffassung des Personal- und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei muss bei der Berechnung der benötigten Personalkapazitäten von der prognostischen Vollauslastung ausgegangen werden. Die Fallzahlen in der Funkkaserne sind aktuell nur aufgrund von Renovierungsarbeiten wie der Schimmelbeseitigung etc. vorübergehend gesunken. Erklärte Absicht und Ziel der Regierung von Oberbayern ist es jedoch nach Abschluss der Arbeiten die Räumlichkeiten wieder voll zu belegen. Auch die Dependance Am Moosfeld soll voll belegt werden.

Lt. der Regierung von Oberbayern leben in den neu geschaffenen Dependancen sehr viele Nigerianerinnen, ein Großteil von ihnen hat kleine Kinder und/oder ist schwanger. Daher ist der Kinderanteil im Vergleich zu den geschlossenen Aufnahmeeinrichtungen wesentlich höher. Nach Auskunft der dort Zuständigen ist mit einer Veränderung in der Zuweisung durch die Staatsregierung und damit der Belegung in näherer Zukunft nicht zu rechnen.

Die Flüchtlingszahlen sind grundsätzlich seit 2016 wieder zurückgegangen, haben sich aber lt. Regierung von Oberbayern bei ca. 30 bis 50 Einreisen pro Tag im Ankunftszentrum in der Lotte-Branz-Straße eingependelt und müssen dann je nach Herkunft und Aussicht auf Verbleib gem. EASY-Verfahren verteilt werden.

Die Asylverfahren ziehen sich teilweise über Jahre, was bayernweit zu langen Verweildauern der geflüchteten Menschen, insbesondere in den Ankerzentren und deren Dependancen führt. Die Menschen werden aufgrund der schlechten Bleibeperspektive dieser Personengruppe sehr häufig weit über die Mindestverweildauer von 6 Monaten in den Dependancen untergebracht.

Somit werden die neuen Dependancen wie „Am Moosfeld“ sukzessive aufgefüllt. Es ist somit regelmäßig allenfalls von kurzfristigen Belegungsschwankungen auszugehen, die nicht auf das Personal umgelegt werden können, da sonst bei entstehenden Bedarfen dem gesetzlichen Auftrag gem. SGB VIII nicht Rechnung getragen werden kann.

Die Personalbedarfsberechnung der VMS mit einem Fallzahlschlüssel von 1:46 bezieht sich auf die im Beschluss „**Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Verbesserung der Fallsteuerung in den SBHs und in den Erziehungshilfen**“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06857 vom 25.04.2012) ausführlich dargestellte Personalbemessung, die in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat entstanden war.

Die Personalbedarfe in der BSA können aufgrund der fehlenden aktuellen Personalbedarfsbemessung weiterhin nur auf Grundlage der alten, mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten Berechnungen von Zaducs sowie qualifizierten Schätzungen und Hochrechnungen angestellt werden. Der dargestellte Bedarf basiert auf dem Berechnungsmodell, dass in den Beschlüssen zur dezentralen Flüchtlingsunterbringung Anwendung findet.

Aufgrund der aktuellen politischen Situation und den andauernden weltweiten Wanderbewegungen ist eine Beendigung der Aufgaben nicht absehbar. Daher muss aktuell von einer Daueraufgabe ausgegangen werden. Sollten die Aufgaben wegfallen, ist dies ggf. bei Neuschaffung anderweitig benötigter Stellen zu berücksichtigen. Eine befristete Aufstockung der personellen Ressourcen macht die Aufgabenerfüllung mangels

möglicher Personalaquise äußerst schwierig.

Über die Eröffnung der weiteren Dependance wurde das Sozialreferat erst Anfang April 2019 informiert. Eine Einbeziehung in die Planungen der Regierung von Oberbayern fand im Vorfeld nicht statt. Außerdem wurden, wie vorstehend dargestellt rechtliche Klärungen erst im Frühjahr 2019 abgeschlossen. Damit war die benötigte Ausweitung der finanziellen wie personellen Kapazitäten weder planbar noch absehbar.

Zum Einwand des Kommunalreferats ist das Sozialreferat der Auffassung, dass die Unterbringung des beantragten Personals durch dauerhafte oder temporäre Nachverdichtung in den Bestandsflächen nicht realisiert werden kann.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund notwendiger Aktualisierung der Belegungszahlen durch die Regierung von Oberbayern nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die beantragten finanziellen wie personellen Ressourcen unmittelbar zur Verfügung stehen müssen, um Kindeswohlgefährdungen abzuwenden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Kommunalreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wie in Ziffer 6 im Vortrag der Referentin dargelegt wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaften erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 615.984 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 8,7 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 336.864 € sowie die für 2019 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.360 € für die Einrichtung der 4,8 Stellen Bezirkssozialarbeit entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen Nachtragshaushalts 2019 und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen ab 2020 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales (SO20400) anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 272.160 € sowie die für 2019 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 113.398 € für die Einrichtung der 1,1 Stellen Vermittlungsstelle und 2,8 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen Nachtragshaushalts 2019 und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen ab 2020 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales (SO20400) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 345.113 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget 40314100 erhöht sich in 2019 um 140.360 € und ab 2020 um 336.864 €; diese sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget 40363300 erhöht sich in 2019 um 113.398 € und ab 2020 um 272.160 €; diese sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Sachkosten in Höhe von 20.300 € sowie die ab 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 6.960 € bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

5. Zuschuss

Das Sozialreferat/ Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel für die Ausweitung des Spiel- und Förderangebots der Unterstützungsangebote in Höhe von 298.061 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren (Produkt 40363200.100, Finanzposition 4706.700.0000.4; Innenauftrag 602900137).

Die Finanzierung der zusätzlichen Personal- und Sachkosten für das angepasste Konzept der Unterstützungsangebote wird für 2019 ebenfalls aus dem eigenen Referatsbudget für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern erfolgen.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die für 2019 i. H. v. 63.679 € und 2020 sowie 2021 i. H. v. 181.471 € erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für das Projekt „Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) München“ durch die in der Vollversammlung vom 15.11.2016 bereitgestellten Mittel (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) bereitzustellen.

6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 4.6 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Anpassung des Konzepts „MINI-Family House“ und den damit erforderlichen Ausbau der Unterstützungsangebote sofort zu veranlassen.

8. Das Sozialreferat/das Stadtjugendamt wird beauftragt, die Erforderlichkeit und die Höhe des Budgets aufgrund der aktuellen Bedarfslage ab dem Jahr 2025 ff zu prüfen und dem Stadtrat das dann erforderliche Budget erneut vorzulegen.

9. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt das Projekt „Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) München“ um die unter Ziffer 4.3 dargestellte psychosoziale Betreuung zu erweitern und die Innere Mission München e.V. mit der Umsetzung zu betrauen.

10. Der Stadtrat nimmt das Konzept des ambulanten Angebotes der Hilfen zur Erziehung „Family Support“ zur Kenntnis.

11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05101 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der DIE LINKE vom 19.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05102 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 19.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05111 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas vom 20.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-III-MF/UF

An das Sozialreferat, S-II-L/GIBS

An das Kommunalreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am

I.A.